

Beschlussvorlage

Umweltamt / Lea Margraf

Erstellungsdatum: 25.08.2026

Beschluss über Hitzeschutzmaßnahmen: Installation von Trinkwasserbrunnen und Beschaffung einer Sprühnebelanlage

I. Vortrag

Im Zuge der zunehmenden sommerlichen Hitzeperioden gewinnen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Hitzebelastungen auch auf kommunaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Frei zugängliche Trinkwasserangebote sowie Möglichkeiten zur kurzfristigen Abkühlung im öffentlichen Raum können dazu beitragen, die Belastung an heißen Tagen zu reduzieren. Der im Juni 2026 vorgestellte Hitzeaktionsplan der Gemeinde Feldkirchen sieht daher unter anderem die Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen sowie den Einsatz einer mobilen Sprühnebelanlage als Maßnahmen des kommunalen Hitzeschutzes vor. Die Umsetzung dieser Maßnahmen stellt damit zugleich einen Beitrag zur Klimaanpassung und zum Bevölkerungsschutz in der Gemeinde Feldkirchen dar.

Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen

Für die Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen steht derzeit ein Sonderförderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zur Verfügung. Die Förderung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000 € je Trinkwasserbrunnen, wobei maximal zwei Trinkwasserbrunnen gefördert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst mindestens zwei öffentliche Trinkwasserbrunnen an zentralen und stark frequentierten Standorten im Gemeindegebiet zu errichten. Als mögliche Standorte kommen folgende Bereiche in Betracht:

- Rathausplatz
- Kirchplatz (zwischen Kirche St. Jakob und Sparkasse)
- Maibaumplatz
- Europaplatz
- Münchner Straße (Höhe Bushaltestelle)
- sonstiger Standort: _____

Nach Festlegung der Standorte sollen die technischen Voraussetzungen geprüft, entsprechende Angebote eingeholt, die Förderung beantragt und schließlich die Errichtung und Installation der Trinkwasserbrunnen beauftragt werden.

Beschaffung mobile Sprühnebelanlage

Ergänzend soll eine mobile Sprühnebelanlage beschafft werden. Diese kann insbesondere bei Veranstaltungen sowie an besonders heißen Tagen flexibel an geeigneten Orten im Gemeindegebiet eingesetzt werden und der Bevölkerung eine kurzfristige Möglichkeit zur Abkühlung bieten. Durch die mobile Ausführung ist ein bedarfsgerechter Einsatz an wechselnden Standorten möglich.

II. Beschlussempfehlung

1. Der Gemeinderat beschließt, öffentliche Trinkwasserbrunnen an mindestens zwei der vorgeschlagenen Standorte zu errichten.

Ausgewählte Standorte:

- 1.
- 2.

ggf. 3.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ausgewählten Standorte die technischen Voraussetzungen zu prüfen, entsprechende Angebote für die Errichtung und Installation der Trinkwasserbrunnen einzuholen und die zur Verfügung stehende Förderung zu beantragen.
3. Vorbehaltlich der technischen Umsetzbarkeit wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung und Installation der Trinkwasserbrunnen an den ausgewählten Standorten an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
4. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Beschaffung einer mobilen Sprühnebelanlage als ergänzende Maßnahme zum Hitzeschutz. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Anlagen zu prüfen, entsprechende Angebote einzuholen und die Beschaffung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
5. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Haushalt 2027 entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen. Für die Errichtung der öffentlichen Trinkwasserbrunnen werden 25.000 € je Trinkwasserbrunnen und für die Beschaffung einer mobilen Sprühnebelanlage 2.000 € eingeplant. Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderats über die Standorte für die Trinkwasserbrunnen sind zusätzlich Kosten für den Tiefbau zu ermitteln und ergänzend im Haushalt vorzusehen.